

**Stellungnahme des Bundesverbands der Deutschen Ziegelindustrie e.V.
zum Entwurf der BBSR-Nutzungsdauertabelle V2025**
(zur Kommentierung verteilt am 19.03.2025 mit Rückmeldefrist bis 30.04.2025)

Als Bundesverband der Deutschen Ziegelindustrie bedanken wir uns für die Möglichkeit, bei der Datenerhebung und Kommentierung zur Erweiterung und Aktualisierung der BBSR-Nutzungsdauertabelle (letzter Stand: 2017) mitwirken zu können. Wir verstehen die Einladung des BBSR zur Kommentierung als Aufruf, auch ziegelfremde Eintragungen zu prüfen und haben diese entsprechend in unserer Positionierung inkludiert.

Die Ziegelbauweise steht seit jeher für langlebiges, nachhaltiges, preiswertes, klimabewusstes und resilientes Bauen, was durch die statistische Auswertung des Wohngebäudebestands in Deutschland im Jahr 2024 durch das Forschungsinstitut für Wärmeschutz München e.V. (FIW) über die letzten 100 Jahre in der Publikation „**Kurzstudie zum Anteil der Ziegelgebäude über die Baualterklassen des deutschen Gebäudebestands**“ ausgearbeitet wurde. Bei der Ökobilanzierung von Wohngebäuden ist es daher nicht zielführend, einen Betrachtungszeitraum von lediglich 50 Jahren anzusetzen. Die Ausrichtung auf eine 50-jährige ökobilanzielle Betrachtung in Kombination mit den Zielen der Kreislaufwirtschaft führt zunehmend zu einer Fehlentwicklung: Statt Gebäude und Ressourcen möglichst lange zu nutzen, rückt die Rückbau- und Verwertbarkeit in den Fokus. Das führt häufig zu der Fehleinschätzung, dass Gebäude mit kurzer technischer Lebensdauer ökologisch und nachhaltig sind, solange man sie gut zurückbauen und ihre Materialien in den Kreislauf zurückführen kann. Dabei wird außer Acht gelassen, dass die ökologisch sinnvollste Lösung in der langfristigen Nutzung und Erhaltung bestehender Bausubstanz liegt. Jeder (vorzeitige) Rückbau verursacht dahingegen zusätzliche Emissionen und verbraucht weitere Ressourcen, selbst dann, wenn er als „kreislauffähig“ gilt. Erklärtes Ziel muss also sein, die Nutzungsdauer von Gebäuden gegenüber dem Status Quo deutlich zu erhöhen.

In diesem Sinne unterstützt der Bundesverband der Deutschen Ziegelindustrie ausdrücklich die Rückkehr zu einer Darstellungsform, welche auch technische Nutzungsdauern mit mehr als 50 Jahren als konkrete Zahlenwerte ausweist. Auf folgende Punkte im Entwurf der BBSR-Nutzungsdauertabelle möchten wir besonders hinweisen:

Verlängerung der technischen Nutzungsdauern von zahlreichen bisher als kurzlebig angesehenen Konstruktionen

Die Argumentation für eine höhere technische Nutzungsdauer bei Holz und Holzwerkstoffkonstruktionen basiert auf der Argumentation, dass zum jetzigen Zeitpunkt bessere technische Verfahren und präzisere Vorfertigung möglich sind und zusätzlich hybride Systeme existieren, bei denen der Fokus verstärkt auf dem Feuchteschutz liegt. Gleichzeitig haben die Entwicklungen in der Feuchteschutznorm DIN 4108-3: 2024-03 eine deutlich aufwendigere Planung zur Folge, z.B. im Bereich von Holzflachdächern, da die Verschattung von Dachflächen sowie andere äußere Einflüsse in der Vergangenheit zu zahlreichen Schäden geführt haben. Dies zeigt deutlich auf, dass im Bereich von Holzkonstruktionen längerfristige Erfahrungswerte fehlen, mit denen eine Verlängerung der technischen Nutzungsdauer begründet werden kann. Weiterhin fehlt hier eine Differenzierung von Systemen, z.B. nach Art der Unterkonstruktion, welche konstruktionsabhängig Auswirkungen auf die technische Nutzungsdauer haben kann.

Zusätzlich zeichnet sich zunehmend ein Trend bei der Planung von Gebäuden in Holzbauweise ab, welcher den klassischen, konstruktiven Holzschutz zugunsten optischer Vorzüge ignoriert. Hier soll als Beispiel die innenliegende Entwässerung sowie das Fehlen eines angemessenen großen Dachüberstandes genannt werden. Diese und weitere Entwicklungen in der Planung sprechen in ihrer Folge eher für geringere technische Nutzungsdauern als bisher aufgeführt.

Weiterhin ist für die Position (361.116.25 – Nagelplattenbinder) als neue Konstruktion das Ausweisen einer Nutzungsdauer von im Mittel 75 Jahren nicht nachvollziehbar. So gab es für gerade diese Konstruktionen im Jahr 2020 innerhalb der Bauministerkonferenz deutschlandweite Warnungen aufgrund einer möglichen Gefährdung der Standsicherheit.

Besserstellung versus praxisnahe Anpassung

Es ist auffällig, dass die meisten langlebigen Konstruktionen ihre Werte beibehalten, jedoch bei vielen bisher als kurzlebig geltenden Konstruktionen nahezu ausnahmslos eine sichtbare Erhöhung der technischen Nutzungsdauer im Entwurf enthalten ist. Dies soll an einem Beispiel erläutert werden: (Pos. 335.641). Für alle WDVS mit unterschiedlichen Dämmstoffen – synthetisch, mineralisch, nachwachsend – wurde die technische Nutzungsdauer im Mittel auf ≥ 50 Jahre erhöht. Die Tatsache, dass dämmstoffunabhängig und ohne Differenzierung der Systeme eine so hohe technische Nutzungsdauer – innerhalb derer die technische Funktionalität analog zum Neubauzustand erhalten bleibt – ausgewiesen werden soll, erscheint aus unserer Sicht nicht erreichbar und sollte in Frage gestellt werden.

Gleichzeitig wird ein System, bei dem harte Belagsmaterialien, wie z.B. keramische Riemchen – die widerstandsfähiger als Putze gegen Witterungs- und andere mechanische Einflüsse sind –, auf Dämmstoffplatten geklebt werden mit einer technischen Nutzungsdauer von nur 10 Jahren höher als WDVS liegend eingestuft. Aus Sicht des Bundesverbands der Deutschen Ziegelindustrie e.V. erscheinen Entwicklungen wie diese als äußerst fragwürdig im Hinblick auf den klimabewussten Einsatz von Ressourcen und die Nachhaltigkeit von Gebäuden.

Vorgabe für bestimmte Konstruktionen / Umgang mit der Kombination von Materialschichten ungleicher technischer Nutzungsdauern

Grundsätzlich begrüßen wir die Bemühungen, für bestimmte Konstruktionen (= Kombination von Materialschichten) eine einheitliche technische Nutzungsdauer zu gewährleisten, indem man diese als einzelne Positionen aufführt, so z.B. Position 335.522 Bekleidungen: Harte Belagsmaterialien auf Wärmedämmung. Eine solche Vorgabe birgt jedoch die Gefahr der Verallgemeinerung bzw. Übertragung auf bestimmte Baustoffe und fördert in keiner Weise eine optimierte Planung. In diesem Fall ist eine Vereinfachung / Klarstellung nicht mit einer Verbesserung gleichzusetzen. Vielmehr obliegt die Anpassung / Angleichung von technischen Nutzungsdauern verschiedener Materialien, welche innerhalb einer Baukonstruktion miteinander verbunden werden (siehe oben genanntes Beispiel), der fachlichen Kompetenz des Ökobilanzierers. Wir sprechen uns dafür aus, dass technische Nutzungsdauern auf Material(schicht)ebene ausgewiesen werden und eine Anpassung durch den Bilanzierer (analog zur Arbeitsweise des eLCA-Tools) nur mit fachlicher Begründung händisch möglich ist. Dies kann zusätzlich für ausgewählte Konstruktionen detailliert anhand eines Beispiels dargestellt und ggf. mit einer Handreichung zum Umgang mit der Nutzungsdauertabelle in der LCA veranschaulicht werden.

Lenkungswirkung / Auswirkungen auf die Ökobilanzierung

Mit dem vorliegenden Entwurf sehen wir die Grundsätze der auf Nachhaltigkeit und Klimaschutz ausgerichteten lebenszyklusbasierten Ökobilanzierung stark gefährdet. Aufgrund der vielen Anpassungen / Verlängerungen von technischen Nutzungsdauern finden bilanziell für die größte Menge an Baustoffen in Gebäuden nahezu keine Instandhaltungsaufwendungen mehr statt. In der Folge fehlen Möglichkeiten zur ökologischen Optimierung, was schlussendlich die Lebenszyklusphase B4, also die Instandhaltung, unwirksam macht und den Fokus ausschließlich auf die Herstellungsphase lenkt. In der Praxis werden Austauschzyklen weiterhin innerhalb von 50 Jahren auftreten, diese werden jedoch nach den neuen Nutzungsdauerwerten nicht bilanziert, was zu einer deutlichen Verzerrung der Realität führen wird und nicht in einer optimierten Planung berücksichtigt werden kann.

Deshalb fordern wir eine **Überprüfung der Tabelle**, um die vorgeschlagenen Eintragungen mit Hilfe eines intensiven Praxisaustausches, z.B. mit Ingenieur- und Handwerkskammern, zu verifizieren und die Werte ggf. erneut anzupassen. Weiterhin sollte angesichts dieser Entwicklungen der **Betrachtungszeitraum für die Ökobilanzierung von Wohngebäuden auf mindestens 100 Jahre erweitert werden** (Italien nimmt 100 Jahre, die Niederlande nehmen 75 Jahre in Bezug). Nur so kann das tatsächliche ökologische Potenzial von langlebigen Gebäuden realitätsnah abgebildet werden.

+++++
Der Bundesverband der Deutschen Ziegelindustrie vertritt die Interessen von knapp 80 Herstellern von Pflasterklinkern, Vormauer-, Hintermauer- und Dachziegeln. Unsere Branche ist gekennzeichnet durch einen strukturellen Mix aus industriellem Mittelstand bzw. inhabergeführten Familienunternehmen und konzerngebundenen Großunternehmen. Insgesamt erwirtschaftet die Branche mit rund 8.500 Beschäftigten in Deutschland einen Jahresumsatz von 1,35 Mrd. Euro. Dabei ist der Dach- und Mauerziegel längst unverzichtbar für unsere Baukultur, jede dritte Wohneinheit wird heute in Deutschland mit dem Naturprodukt Ziegel gebaut.


Dipl. Ing. Juliane Nisse
Leitung Wärmeschutz, Energieeffizienz und Nachhaltigkeit